

Sachbearbeiter: Elmar Haag

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bekanntgabe:
 Anfrage Stadtrat Braun in der Sitzung des Gemeinderats vom 31.07.2019
 Fußgängerüberweg Zeppelinstraße

2. Sachdarstellung:

Auf Anregung der Fa. Elobau wurden 2016 die Voraussetzungen für das Anlegen eines Fußgängerüberwegs in der Zeppelinstraße überprüft.

Eine damals durchgeführte Verkehrszählung ergab, dass die erforderliche Frequenz von mindestens 50 Fußgängern und mindestens 200 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde erreicht wird. Auch die frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer und eine ausreichende Sichtbeziehung zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer sind gegeben.

Der Fußgängerüberweg wurde daher am 23.11.2016 verkehrsrechtlich angeordnet. Zuständig hierfür ist die Stadt Leutkirch im Allgäu als untere Verwaltungsbehörde.

Für die Standortwahl des Fußgängerüberwegs waren die gegebenen Beleuchtungsverhältnisse maßgebend. Hierzu und zu den Kosten des Fußgängerüberwegs erfolgt eine separate Bekanntgabe des Fachbereichs 44 – Tiefbau.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Finanzierung: HH-Jahr Kostenträger, Kostenstelle

<input type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt		
	€	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		

- Nein überplanmäßig
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle: HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

5. Beschlussantrag

Leutkirch im Allgäu, 17.04.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Haag

Haag

Haag

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle